



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

## HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br\_06

### Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br\_06

Dieser Wasserkörper liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss das Hochwasserrisiko beachtet werden. Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

#### Schritt 1:

##### Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Obere Schmalfelder Au

Wasserkörper Name: br\_06

Wasserkörper - Länge: 10,4 km

Wasserkörper verzweigt: Nein

Wasserkörper - Typ19

Gewässertyp (DAV) Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern

#### Schritt 2:

##### Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

#### Schritt 3:

##### Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor ? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

#### Schritt 4:

#### Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt	0	Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig	0	km			
Deiche, Dämme, beidseitig	0	km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen	0	Anzahl			
davon durchgängig		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
sonstige Querbauwerke	4	Anzahl			Stat. 0+504, 1+190, 2+050 und 2+341.
davon Sohlenbauwerke	4	Anzahl	4	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlgleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	alle o. g. Sohlabstürze sind bereits zu Sohlrampen umgebaut
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
insgesamt nicht/eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Brücken, Überfahrten	2	Anzahl	2	Länge:	Stat. 1+115 und 1+804.
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Durchlässe	26	Anzahl	26	Länge:	Stat. 2+925,2+950, 3+361, 3+437, 3+518, 3+599, 3+641, 3+710, 3+977, 4+034, 4+138, 4+320, 4+356, 4+979, 7+909, 8+337, 8+660, 9+001, 9+605, 9+711, 9+757, 9+797, 9+903, 10+019, 10+068 und 10+288.
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	12	Anzahl	12		Die obersten 12 Rohrdurchlässe werden aufgrund ihres Durchmessers (&lt; DN 1000) und ihrer Baulänge als nicht durchgängig eingestuft.
Verrohrungen, außerorts	0,035	km		Tiefe	35m Verrohrung DN 300B zwischen Stat. 10+219 und 10+254.
Verrohrungen, in der Ortslage	0	km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	10,43	km			
massive Uferbefestigung einseitig	0	km			
massive Uferbefestigung beidseitig	0	km			
Sohlbefestigung	0	km			
Profilvergrößerung	0	km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	1	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	in Teilabschnitten
Uferbewuchs					
einseitig	5	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitt(e):	Unterhaltungskonzept 2014
Sohl- und Böschungsmahd	Ja	J/N			
einjährig	5	km			
zweijährig	0	km			
mehrfährig	5	km			
Grund-/Sohlräumung	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Sandfänge	0	Anzahl		davon naturnah, Anzahl	
Sonstiges	Nein	J/N		Oberfläche abfluss (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

### Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

### Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

## Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

### Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern	0	Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren	0	Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie	0	km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren		Anzahl		62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren	0	Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	0	Anzahl		69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen	0	Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	12	Anzahl	vorh. Rohrdurchlässe mit Nennweiten unter 1,0m.	69
Entrohrung, außerorts	0	km Tiefe	Die vorh. Verrohrung DN 300B zwischen Stat. 10+219 und 10+254 ist nicht relevant für die Zielerreichung.	69
Entrohrung, in der Ortslage	0	km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	0	km		70
Laufveränderung	0	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72
Strukturverbesserung durch Totholz		km		72
sonstige	7	km	Aufhebung der Flächenentwässerung, Totholz einbringen, Anpflanzungen, usw.	
Gehölzpflanzung		km		73
massive Uferbefestigung beseitigen	0	km		73
Sohlbefestigung beseitigen	0	km		73
Profilanpassung	0	km		63
Anbindung an die Talauere verbessern	Ja	J/N	Mit der Aufhebung der Flächenentwässerung soll das Ziel erreicht werden, die tief liegenden Flächen an das Tal anzubinden und eine größere lang anhaltende Vernässung der Flächen einzuleiten, um eine größere Artenvielfalt in Teilbereichen zu etablieren.	65, 74



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Wasserstand erhöhen	Ja	J/N cm	Durch die Aufgabe der Unterhaltung und die Einleitung der eigendynamischen Entwicklung wird sich durch die höhere Rauigkeit (Verkrautung, Abflußhindernisse usw.) und das indifferente Abflußverhalten ein höherer Wasserstand einstellen.	63
Flächenbereitstellung im Talraum	650	ha Fläche in ha		74
Uferrandstreifen	0	km Länge in km	in Flächenbereitstellung enthalten	73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N		79
Sedimentmanagement:				
Sandfang	Nein	J/N		77
Ockerteich	Nein	J/N		96
Vernässung dräniertes Flächen gegen Verockerung	Nein	J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N		

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [11.3](#) und [11.4](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Nein	J/N	
9. Landentwässerung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben. Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der baulichen Nutzung zur Folge haben. Die Wasserstände können zu feuchten Kellern und Standsicherheitsproblemen führen.

auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
landw. Flächennutzung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben. Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
urbane Flächennutzung	Nein	J/N	
private Grundstücke	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der baulichen Nutzung zur Folge haben. Die Wasserstände können zu feuchten Kellern und Standsicherheitsproblemen führen.
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Nein	J/N	
Fischereirecht	Ja	J/N	Fischeichanlagen zwischen Stat. 1+920 und 2+460: Zu- und Abläufe sind bei Wasserstandserhöhungen betroffen. Ein natürlicher Durchfluß würde wesentlich vermindert, sodaß sauerstoffbedürftigere Arten nicht mehr aufgezogen werden könnten.

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

**Schritt 7.4:**

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	Ja	12	Anzahl	Durch die Vergrößerung von Durchlässen kann man natürliches Sohlmaterial einbringen und somit die Durchgängigkeit wieder herstellen.
2. sonstige	Nein	7	km	Aufgrund des geringen Gefälles und der z.T. sehr breiten, flachen Talaue hätten Strukturmaßnahmen auf 7 km Länge nicht hinnehmbare Auswirkungen auf die Flächennutzungen (häufigere Ausuferungen).
3. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			Eine Verbesserung der Anbindung der Talaue ist unmittelbar von der Flächenverfügbarkeit abhängig. Siehe Ziff. 5 "Flächenbereitstellung im Talraum".
4. Wasserstand erhöhen	Nein			Eine Erhöhung der Wasserstände im Talraum ist unmittelbar von der Flächenverfügbarkeit abhängig. Siehe Ziff. 5 "Flächenbereitstellung im Talraum".
5. Flächenbereitstellung im Talraum	Nein	650	ha	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahmen kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen. Diese können hingenommen werden wenn die entsprechenden Flächen aufgekauft worden sind oder den Eigentümern eine Nutzungsentschädigung gezahlt wird. Hinterliegende Flächen müssen weiterhin entwässern können. Von den 650 ha werden 20 ha als realisierbar eingeschätzt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. sonstige	Nein	0	km	
2. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			
3. Wasserstand erhöhen	Nein			
4. Flächenbereitstellung im Talraum	Nein	0	ha	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	12	Anzahl	Im Abschnitt oberhalb Stat. 4+000 können langfristig keine strukturverbessernden Maßnahmen durchgeführt werden. Daher ist in diesem Abschnitt auch eine Verbesserung der Durchgängigkeit nicht zielführend.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

**Schritt 7.7:**

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

<b>Verbesserungsmaßnahme</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Begründungen</b>
------------------------------	--------------	----------------	---------------	---------------------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

**Schritt 7.8:**

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.  
im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Nein



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

## Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

### Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

#### Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
1. Landentwässerung	Nein	J/N		
2. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N		
3. landw. Flächennutzung	Nein	J/N		
4. private Grundstücke	Nein	J/N		
5. Fischereirecht	Nein	J/N		



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

*In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.*



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

*In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.*



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

*In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.*



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

### Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

**Schritt 9:**

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
--------------	---------------------------	---------	--------	-----------	---------------------	-------

**Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):**

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz v. HW RM
11234	Strukturmaßnahmen (Totholz einbringen usw.)	4000		6.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11235	Flächenbereitstellung im Talraum	2000	20	400.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Nein

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Ja

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [11.3](#) und [11.4](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

**Schritt 10:**

Festlegung des höchsten ökologischen Potenzials (HÖP)

**Schritt 10.1:**

Auswahl der Qualitätskomponenten für das höchste ökologische Potenzial  
auf der Grundlage der am besten vergleichbaren Gewässerkategorie

			ggf. Begründungen	relev. QK 2012	ggf. Begründungen 2012
ähnlichste Kategorie:	Fließgewässer			Fließgewässer	
Angabe der relevanten QK:					
Phytoplankton		J/N		-	
Makrophyten / Phytobenthos	Ja	J/N		-	
Makrozoobenthos	Ja	J/N		-	
Fische	Ja	J/N		Ja	

**Schritt 10.2:**

Festlegung der hydromorphologischen Bedingungen für das höchste Potenzial  
Abschätzung der Wirkung der Maßnahmen auf die Gewässerstruktur

*In der Spalte 'aktuell' werden die Ergebnisse der Strukturkartierung angezeigt; weitere Informationen hierzu sind in der Handlungsanleitung zum HMWB-Ausweisungs-Prozess enthalten.*

	aktuell	erwartet	Wirkung auf biol. QK	2012 aktuell	2012 erwartet
Verbesserung Laufentwicklung/Krümmung	4,8		MZB, Fische	3,8	
Verbesserung Tiefenvarianz	4,8		MZB, Fische	4,8	++
Verbesserung Sohlstruktur inklusive Substrat	3,4		MZB, Fische, MPH	3,5	++
Verbesserung Uferstruktur inklusive Bewuchs	3,6		MZB, Fische, MPH	3,6	+
Verbesserung Gewässerrandstreifen	4,2		MZB, Fische	4,2	+++
Verbesserung angrenzende Nutzung	2,8		MZB, Fische	2,8	
Verbesserung Strukturgröße (Gesamtbewertg.)	4,5		MZB, Fische, MPH	3,8	++
Herstellung Durchgängigkeit	-		MZB, Fische	Ja	Ja



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 10.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial auf Grundlage des vergleichbaren Gewässertyps

Dieser Schritt wird nicht bearbeitet - er dient nur zur Anzeige

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Ammonium-Stickstoff: überschritten	N	2011	121440	Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2011	121440	Nitrit-Stickstoff:	-		
Sauerstoff: unterschritten	N	2011	121440	Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2011	121440	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
ortho-Phosphat: überschritten	N	2011	121440	ortho-Phosphat: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2011	121440	Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120194



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Saprobie: sehr gut	J	2014	120353	Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120194
Saprobie (alternativ): sehr gut	J	2014	120353	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121440 (Chemie) 120353 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2011 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: überschritten	N	2011	121440	Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120194

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121440, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2011. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

## Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?  
ggf. Teichkläranlagen in Fredesdorf

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?  
ggf. Nährstoffeinträge aus Holmer Moor.

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

#### Schritt 10.4:

Festlegung der biologischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial (HÖP)  
auf Grundlage des Typs und der Ergebnisse aus Schritt 10.3

Verbesserung der biologischen QK	Zustand aktuell	Zustand erwartet		Zielzustand	Zustand 2012	Zustand erwartet 2012
Phytoplankton					U	U
Makrophyten / Phytobenthos	3				3	U
Makrozoobenthos	3				3	U
Fische	3				4	++
Gesamtbewertung WK (Stufe der niedrigsten QK)	3		=Höchste s ökolog. Potenzial		4	3

#### Erläuterungen

- » 1: sehr gut
- » 2: gut
- » 3: mäßig
- » 4: unbefriedigend
- » 5: schlecht
- » U: unbestimmt

#### Anmerkungen:

Mit den Maßnahmen kann sich der mäßige fischbiologische Zustand einstellen (Br 04/2013).



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 11:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials (GÖP)

Schritt 11.1:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials auf Grundlage der biologischen QK

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Sind geringfügige Abweichungen vom HÖP vorgesehen oder erforderlich? Nein

Schritt 11.2:

Festlegung der hydromorphologischen Randbedingungen für das GÖP

Gewährleisten die hydromorpholog. Bedingungen, dass die biologischen QK des GÖP erreicht werden? Ja  
i.d.R. ja, weil aus Hydromorphologie abgeleitet



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 11.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das GÖP

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: überschritten	N	2011	121440	 Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
 Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2011	121440	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: unterschritten	N	2011	121440	 Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
 ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2011	121440	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: überschritten	N	2011	121440	 ortho-Phosphat: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
 Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2011	121440	 Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120194



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Saprobie: sehr gut	J	2014	120353	Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120194
Saprobie (alternativ): sehr gut	J	2014	120353	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121440 (Chemie) 120353 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2011 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: überschritten	N	2011	121440	Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120194

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121440, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2011. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

## Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?  
ggf. Teichkläranlagen in Fredesdorf

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?  
ggf. Nährstoffeinträge aus Holmer Moor.

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

Schritt 11.4:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe

<b>Werden die Qualitätsziele für die flussgebietspezifischen Schadstoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?</b>	<b>J/N</b>	<b>Stand 2012</b>	<b>J/N 2012</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	-------------------	-----------------

Ja, die flussgebietspezifischen Schadstoffe werden eingehalten!



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

### Schritt 11.5:

#### Prüfung, ob das gute ökologische Potenzial erreicht werden kann

Sind Maßnahmen aus Schritt 11.2 umsetzbar?	-	J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.3 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.4 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind alle Maßnahmen aus Schritt 11 umsetzbar und ausreichend?	Nein	J/N	wenn ja, GÖP erreichbar	Ja

Anmerkungen:



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_06 (Obere Schmalfelder Au)

**Schritt 12:**  
**Abstufung bei einem schlechteren ökologischen Potenzial**

Weichen die Werte für die biologischen QK mäßig vom HöP ab oder wurde mindestens einer der Schritte 11.2 bis 11.4 mit nein beantwortet?	Ja	J/N	wenn ja => mäßiges Potenzial	Nein
Weichen die Werte für die biologischen QK in größerem Maße vom HöP ab?		J/N	wenn ja => unbefriedigendes Potenzial	-
Weichen die Werte für die biologischen QK gravierend vom HöP ab?		J/N	wenn ja => schlechtes Potenzial	-